

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan Nummer 73500/02, –Arbeitstitel:"Katterbacher Weg in Köln-Höhenhaus“ 1. Änderung– eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 21. August bis zum 23. September 2015 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind mehrere Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden nur die eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Die 1. Änderung überplant teilweise den Ursprungsplan	nein	Die 1. Änderung umfasst das gesamte Plangebiet des Ursprungsplans.
2	Unter der Voraussetzung, dass der Eingriffsbereich unter rechtlichen Aspekten auf den hier skizzierten Bereich nachträglich reduziert werden darf, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung.	nein	Der ursprüngliche Bebauungsplan enthält bisher keine Darstellung der betroffenen Grundstücke. Eine Zuordnung war bisher nicht möglich, ist jedoch auf der Basis des Luftbildes von 1998 vorgenommen worden. Der Eingriffsbereich ist also nicht reduziert, sondern nun exakt in Blatt 2 dargestellt.
3	Bei der Bilanzierung ist darzustellen, wie eine Aufwertung von 7 Punkten bei Verwendung des gleichen Codes zu begründen ist.	ja	Die Bewertung wurde bereits im Zusammenhang im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens "Kochwiesenstraße" im Oktober 2010 durchgeführt und eine Abstimmung erzielt. Sie kann analog angewendet werden. Der Unterschied liegt in dem Zusatz des Codes "Parkanlage ... mit Maßnahmen".
4	In Richtung Südosten schließt sich die Bodenkatasterfläche 1264-2011 "Im Weidenbruch 198" an.	zur Kenntnis genommen	Im Rahmen der Umlegung zum ursprünglichen Bebauungsplan wurde ein Gutachten in 2011 erarbeitet. Wenige Kubikmeter Boden müssen im Falle einer Umnutzung von dem städtischen Grundstück entsorgt werden.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
5	Die externe Ausgleichsfläche wird tangiert von der Alt-ablagerungen Nr. 90405 (altlastverdächtig) und Nr. 90403 (Altlastverdacht generell ausgeräumt) und der Bodenkatasterfläche Nr. 15043-2008.	ja	Eine Überprüfung hat ergeben, dass die externe Ausgleichsfläche allenfalls marginal betroffen ist. Dennoch wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.
6	Historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im Plangebiet.	ja	Ein entsprechender Hinweis wurde aufgenommen.